

Leitfaden zu Aufzucht, Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden



Impressum

Herausgeber AGRIDEA
Avenue des Jordils 1
Case postale 128
CH-1000 Lausanne 6
Tel. 021 619 44 00 / Fax 021 617 02 61
www.agridea.ch

Redaktion Riccarda Lüthi, Daniel Mettler, AGRIDEA

Layout Petra Tamagni, AGRIDEA

Impression Edy Bridy, AGRIDEA

© AGRIDEA, April 2006

1 Einführung	1
Funktion des Herdenschutzhundes	1
2 Aufzucht / Haltung	2
Was ist in den sensiblen Phasen zu beachten ?	2
Was muss der junge Hund lernen ?	2
3 Sozialverhalten	3
Wie verhält sich der Hund in der Nutztierherde ?	3
Wie verhalten sich die Hunde untereinander ?	4
4 Zucht	5
Was wird von einem ausgewachsenen Herdenschutzhund erwartet ?	5
Wie wird die Zucht organisiert ?	5
5 Integration	6
Im Winter	6
Im Sommer	7
6 Alphaltung	7
Was ist während der Sömmerung zu beachten ?	7
Tourismus	8
7 Gesetzliche Grundlagen	9
8 Kontakt und Information	11

Editorial

Im Jahr 2005 erarbeitete eine unabhängige Arbeitsgruppe die Grundlagen zur Haltung und Aufzucht von Herdenschutzhunden. Durch die Mitarbeit von diversen Hundexperten wurden Wissen und Erfahrungen zu Aufzucht, Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden zusammengetragen. Die Resultate sind in Form dieses Leitfadens für interessierte Nutztierhalter zusammengefasst.

Mitglieder der vorbereitenden Arbeitsgruppe "Herdenschutzhunde" :

Thomas Althaus (Schweizerische Kynologische Gesellschaft, SKG).

Christoph Jäggi (Bundesamt für Umwelt, BAFU).

Urs Imhof, Alberto Stern, Urban Lanker (Swiss Sheep Dog Society, SSDS).

Renate Brünggel (Klub für ausländische Hirtenhunde, KAH).

Edith Monbaron (Club suisse du chien de montagne des Pyrénées, CSCMP).

Jean-Marc Landry, Olivier Sarrasin (Association Suisse des Éleveurs de bétail et Propriétaires de chiens de protection, ASEPP).

Walter Hildbrand (Herdenschutzzentrum Jeizinen).

Daniel Mettler, Riccarda Lüthi (AGRIDEA, Lausanne).

1 Einführung

Funktion des Herdenschutzhundes

Herdenschutzhunde werden seit Jahrhunderten in Europa und Asien eingesetzt um Nutztiere vor Raubtieren zu schützen. Der Herdenschutzhund lebt permanent mit der Herde und verteidigt diese gegen Angriffe. In der Schweiz schützt er seine Herde vor Wolf, Luchs, Bär, Fuchs, wildernden Hunden und Raubvögeln wie Kolkkrabe oder Adler. Von Geburt an wird er geprägt auf das Umfeld der Nutztiere, denn die enge soziale Bindung zur Herde ist zentral für seine Aufgabe als Herdenschutzhund. Die Bindung zum Menschen beschränkt sich auf ein Minimum.

Sein Schutzverhalten ist vererbt und muss ihm nicht beigebracht werden. Er schützt die Herde indem er sein Territorium markiert, durch abschreckendes Bellen und Dominanzverhalten gegenüber dem Angreifer. Zum Kampf kommt es selten.

Herdenschutzhunde gehören zu den "Herdengebrauchshunden". Sie werden ausschliesslich für den Schutz der Herde eingesetzt und sind klar zu unterscheiden von den "Hütehunden" (Border Collie, Bergamasker, Altdeutsche Schäfer etc.).

Über 30 verschiedene Herdenschutzrassen sind bekannt, die meisten davon sind in Europa und Asien heimisch und gelten in vielen der Ursprungsländer als selbstverständlicher Teil der Hirtenkultur. In der Schweiz wurden bisher der französische "Montagne des Pyrénées" und der italienische "Maremmano Abruzzese" eingesetzt.

Am meisten Erfahrungen wurden bisher mit Herdenschutzhunden in Schafherden gemacht, weshalb im vorliegenden Leitfaden meistens von Hunden und Schafen die Rede ist. Herdenschutzhunde können aber auch andere Nutztiere, z.B. Ziegen, bewachen. Mit Schutzhunden und Grossvieh gibt es in der Schweiz noch wenig Erfahrungen. In verschiedenen Ländern werden sie aber auch für Grossvieh eingesetzt.



Montagne des Pyrénées



Maremmano Abruzzese

Die Rückkehr der Grossraubtiere in die Schweiz

- Alle drei in der Schweiz ursprünglich verbreiteten Grossraubtiere Luchs, Wolf und Bär sind geschützt. Während Luchs und Bär bereits seit 1962 gesetzlich geschützt sind, kam der Wolf erst im Rahmen der Jagdgesetzesrevision von 1986 dazu. Schadenstiftende Tiere können deshalb nicht beliebig abgeschossen werden. Für den Umgang mit Grossraubtieren erstellte das BAFU (Bundesamt für Umwelt) Vollzugskonzepte mit dem Ziel, Konflikte und Schäden durch Grossraubtiere zu minimieren.
- Nach der Wiederansiedlung der Luchse (1971), und der Rückkehr von Wolf (1995) und Bär (2005), stiegen die Schäden in Kleinviehherden während der Sömmerungsmonate von 1995-2001 stark an. Das BAFU reagierte darauf mit der Gründung des „Wolf Projektes“ und anschliessend mit einem "Präventionsprogramm".
- 1996 wurden die ersten Herdenschutzhunde in die Schweiz importiert und in Schafherden integriert. Mittlerweile sind rund 100 Herdenschutzhunde der Rassen "Montagne des Pyrénées" und "Maremmano Abruzzese" in der Schweiz im Einsatz. Um Schäden zu verhindern wird der Gebrauch von Herdenschutzhunden unterstützt und gefördert.

2 Aufzucht / Haltung

Herdenschutzhunde kommen im Stall zur Welt und wachsen in der Nutztierherde auf. Die Junghunde durchlaufen zwei sensible Entwicklungsphasen bis sie ausgewachsen sind :

- von 1-3 Monaten die Grundprägung,
- von 3-24 Monate die Pubertät und Festigungsphase.

Was ist in den sensiblen Phasen zu beachten ?

Bis diese sensiblen Entwicklungsphasen abgeschlossen sind muss der Hundehalter folgende Aspekte berücksichtigen :

- Die Bindung wird primär zu den Schafen hergestellt, indem die Hunde in engem Kontakt zu den Nutztieren aufwachsen.
- Ein beschränkter Kontakt zu Menschen wird schon von Geburt auf hergestellt (Streicheln der Welpen). Vorerst erfolgt der Bezug zu 1-2 Hauptbezugspersonen. Später können weitere Personen hinzukommen.
- Eine grundsätzliche Gewöhnung an Menschen ohne engeren Bezug soll stattfinden (Arbeiter, Passanten, etc.). Ziel ist es, dass Touristen oder Passanten vom Hund als normaler Bestandteil der Umgebung wahrgenommen, und weder mit negativen noch mit positiven Erfahrungen in Verbindung gebracht werden.



Was muss der junge Hund lernen ?

Auch wenn der Herdenschutzhund immer mit den Schafen lebt, muss er ab 3-5 Monaten an einen minimalen Umgang mit dem Menschen gewöhnt werden :

- Der Hund muss seinen Namen erkennen.
- Der Hund soll von seinem Besitzer, bzw.

seiner Bezugsperson angefasst werden können (z.B. für medizinische Behandlung, Transporte, etc.).

- Minimale Negativ-Befehle für Stoppen und Bleiben sollten befolgt werden, ebenso wie der zentrale Befehl "zurück zu den Schafen" (dabei sind konsequent und von allen Haltern dieselben Worte und optischen Zeichen ("Befehle") zu verwenden. Eine Korrektur auf Distanz sollte möglich sein.
- Der Junghund soll lernen an der Leine zu gehen.
- Eine Gewöhnung an Transporte im Auto ist sinnvoll.
- Herdenschutzhunde sind frühzeitig an verschiedene Futterstellen oder Futterautomaten zu gewöhnen. Die neue Futterstelle wird den Welpen gezeigt und die Höhe des Futterautomaten muss der Körpergröße der heranwachsenden Hunde angepasst werden.
- Die Hunde müssen an elektrische Drahtzäune und Elektronetze gewöhnt werden. Sie müssen den Stromschlag erleben, damit sie die Zäune respektieren.



Tipps :

- **Zu anhängliche Hunde** : die Bindung des Herdenschutzhundes zum Hundehalter darf nicht zu stark sein. Nach einer Begrüßung im Stall oder auf der Weide sollen die Hunde nach wenigen Minuten zur Herde zurückkehren - wenn nötig müssen sie mit dem Befehl "Zurück zu den Schafen !" weggeschickt werden. Anhängliche Hunde dürfen nicht mit Streicheln oder Futter aus der Hand verwöhnt werden.
- **Vorsicht bei der Gewöhnung an Elektrozaune** : der Hund darf den Stromschlag nicht mit der Bezugsperson in Verbindung bringen, andernfalls kann er über längere Zeit sehr scheu werden und sich nicht mehr einfangen lassen.

- **Zu scheue Hunde** : sie können gelegentlich aus der Hand gefüttert und wenn möglich am ganzen Körper gestreichelt werden. Scheue Hunde sollen nur von den jeweiligen Bezugspersonen eingefangen werden.
- **Überspringen von Zäunen und Gehegen** : das Überspringen von Gehegen kann Teil des Schutzverhaltens sein, ist jedoch unerwünscht. Damit sich die Hunde das Springen nicht im Stall angewöhnen, sollen entweder Durchschlupfmöglichkeiten oder hohe Abschränkungen (1,60 - 2m), die nicht übersprungen werden können, vorhanden sein. Eine frühe Gewöhnung an Elektrozäune und eine starke Bindung an die Schafe wirken zudem vorbeugend. Die Korrektur dieses Verhaltens durch Fachpersonen ist möglich.



3 Sozialverhalten

Ein korrektes Sozialverhalten innerhalb der Nutztierherde sowie gegenüber anderen Herdenschutzhunden, falls mehrere Hunde zusammenarbeiten, ist entscheidend für ihren erfolgreichen Einsatz. Das Erlernen des Sozialverhaltens muss in den Prägungsphasen (Grundprägung, Pubertät, Festigungsphase) stattfinden können und sollte mit 18 maximal 24 Monaten abgeschlossen sein.

Wie verhält sich der Hund in der Nutztierherde ?

Das Zusammenleben von Hunden und Schafen ist geprägt durch eine enge soziale Bindung zwischen den beiden Tierarten. Gut integrierte Herdenschutzhunde sind feste Mitglieder der Herde. Folgende Punkte sind für das Zusammenleben von Hund und Schaf wichtig :

- Das Verhalten der Hunde gegenüber einzelnen Herdentieren ist nicht dominant.

- Auf irritierte, stampfende oder gar angreifende Muttertiere reagiert der Hund mit Ausweichen, Hinlegen und Wegschauen.
- Um das Territorium zu erkunden, können sich Hunde vorübergehend von der Herde entfernen, sollen aber immer selbständig zurückkehren. Im Freien wählen die Hunde gerne strategische Punkte mit guter Übersicht zur Überwachung der Situation.
 - Während der Ruhezeit der Schafe in den Mittagsstunden sind auch die Hunde ruhiger, schlafen oft und reagieren etwas langsamer auf Störungen. In der Nacht zeigen die Hunde eine deutlich erhöhte Aufmerksamkeit und reagieren auf alles Unbekannte in ihrer Umgebung.
 - Das Füttern der Hunde erfolgt direkt bei der Herde. Dadurch wird die Bindung zu den Schafen verstärkt. Im Stall wie auf der Weide müssen Futterautomaten so installiert sein, dass nur die Hunde an das Futter rankommen, denn auch Schafe und Ziegen fressen gerne Hundefutter.
 - Beim Füttern lassen sich junge Hunde manchmal von hungrigen und neugierigen Herdentieren wegdrängen. In dieser Situation muss der Hund lernen, sich gegen die Schafe durchzusetzen. Ältere Hunde verteidigen ihr Futter in der Regel vehement.
 - Ausgewachsene, erfahrene Hunde sind auch beim Ablammen in der Herde und schützen die Muttertiere mit den Neugeborenen. Die Hunde platzieren sich oft in der Nähe gebärender Muttertiere, weil sie auf die Nachgeburt warten.
 - Die Interaktionen zwischen Hund und Nutztieren hängt nicht nur vom einzelnen Hund ab, sondern von der Zusammensetzung des ganzen Hunderudels, ebenso wie von der Tageszeit. Unruhe und Spiel mit Schafen kommt vor allem in den Morgen- und Abendstunden vor.



Tipps :

- **Spiel mit Herdentieren** : Junge, pubertierende Hunde durchlaufen eine Phase mit ausgeprägtem Spieltrieb. Häufig kommt es zum Spiel mit Herdentieren, vor allem mit Lämmern. Leichte bis schwere Verletzungen an Ohren und Schwanz der Lämmer sowie Überanstrengung bis zum Tod können die Folge sein. Das Spiel mit Herdentieren darf deshalb nie toleriert werden! Der Hund muss mit autoritärem Eingreifen und dem Befehl "NEIN" in seinem Verhalten gestoppt werden. Reagiert der Hund schlecht auf den Negativ-Befehl, kann er auch kurz mit beiden Händen und unter Wiederholung des Befehls am Nackenfell gepackt werden. Schütteln jedoch sollte vermieden werden.
Vorübergehende Massnahmen zur Vorbeugung von Schäden durch Junghunde:
 - Hunde von ablamdenden Auen und Jungtieren getrennt halten.
 - Hunde nur unter Aufsicht zur Herde lassen; Nachts und bei Abwesenheit separieren.
 - Hunde vorübergehend (wenige Tage) ganz von der Herde trennen, jedoch mit Sichtkontakt.
- **Drangsalieren kranker Schafe** : Kranke, schwache oder verhaltensauffällige Schafe werden von den Hunden gelegentlich von der Herde abgedrängt und drangsalieren. In diesem Fall sind die kranken Tiere aus der Herde zu nehmen bis sie wieder gesund sind.
- **Problematische Widder** : die sexuelle Aktivität des Widders kann auf die Hunde provozierend wirken. In solchen Fällen können die Hunde vorübergehend separiert werden, oder der Freiraum des Widders ist einzuschränken, damit er weniger ausholen kann.
- **Bellen während der Nacht** : die erhöhte Alarmbereitschaft der Hunde nachts und häufiges Bellen können je nach Standort der Stallung Grund für Konflikte mit den Nachbarn sein. Ein separates Nachtgehege für die Hunde innerhalb der Stallung kann die Situation beruhigen. Grundsätzlich gehört das Bellen zum Schutzverhalten der Hunde.

Wie verhalten sich die Hunde untereinander ?

Im Normalfall werden nicht mehr als 2-3 Hunde zusammen gehalten. Rangordnung, Alter und Geschlecht bestimmen das Sozialverhalten im Hundeteam :

- Eine harmonische Zusammensetzung des Hundeteams ist wichtig. In der Regel werden längerfristig mindestens zwei Herdenschutzhunde im Team gehalten. Ideal ist, wenn einer davon schon erwachsen ist. Eine klare Hierarchie im Team mit einem erwachsenen Leithund sorgt für Ruhe und Ordnung. Das Hundeteam organisiert seine Schutzaufgaben selbständig.
- Zusammensetzung des Hundeteams :
 - Bei einem Zweierteam eignen sich ein Rüde zusammen mit einer Hündin.
 - Bei einem Dreierteam können zwei Rüden mit einer Hündin kombiniert werden.
 - Schwierigkeiten entstehen am ehesten bei gleichgeschlechtlichen, gleichaltrigen Hunden mit dominantem Sozialverhalten.



- Das Spiel unter den Herdenschutzhunden gehört zum natürlichen Verhalten. Spiele mit den Hütehunden und fremden Hunden sollen nicht toleriert werden. Kontakte aber sind wichtig. Die Welpen wachsen in der Hundegruppe mit anderen Welpen und adulten Tieren auf (Mindestalter 3 Monate bis zur Integration in eine neue Herde). Sie müssen die sozialen Verhaltensregeln im Rudel kennen lernen (Beisshemmung bei totaler Unterwerfung des Schwächeren, Respektieren der Rudelhierarchie).
- Steht das Futter ganztags in Futterautomaten zur Verfügung, gibt es in der Regel kaum Kämpfe und alle Hunde kommen nacheinander zum Fressen. Wird in Portionen gefüttert, sollte für jeden Hund eine separate Portion Futter ausgeteilt werden.

Tipps :

- **Spannungen, Ausgrenzung** : kommt es innerhalb des Rudels zur Ausgrenzung von Hunden, kann der Stress unerwünschtes Verhalten gegenüber den Schafen auslösen.

Bei massivem, anhaltendem Drangsalieren oder Wegbeissen eines neuen/jungen Hundes ist die Situation resp. die Rudelzusammensetzung zu verändern. z.Bsp. wird ein schwacher Hund vorerst nur mit einem der etablierten Hunde des anderen Geschlechts zusammen bei den Schafen gehalten.

- **Integration eines neuen Hundes** : wird ein neuer Hund in das bestehende Rudel integriert, muss die Situation gut überwacht werden.
Es kann sinnvoll sein, wenn die Hunde zuerst ohne Schafe Kontakt aufnehmen und ihre Rangordnung klären können. Es gibt dadurch weniger Unruhe in der Herde. Es muss auch darauf geachtet werden, dass der neue Hund zum Fressen kommt.
- **Dominante Hündinnen** sind während der Wurfzeit von den anderen Hündinnen zu trennen.
- **Rücksprache mit einer Beratungsstelle** für Herdenschutz ist bei Fragen oder Problemen bezüglich der Rudelzusammensetzung sinnvoll.

4 Zucht

Was wird von einem ausgewachsenen Herdenschutzhund erwartet ?

Mit 2 Jahren ist ein Herdenschutzhund ausgewachsen, in seinem Sozialverhalten gegenüber Artgenossen und Herdentieren gefestigt, und soll folgende arbeitsrelevante Merkmale erfüllen :

- **Perfekt integriert und herdentreu** : der Hund ist primär an die Schafe gebunden. d.h. sein Verhalten orientiert sich immer an den Schafen und er kehrt nach Unruhe und Störungen sofort wieder zur Herde zurück.
- **Zuverlässiges Schutzverhalten** : bei Störungen zeigt der Hund gute Aufmerksamkeit und reagiert schnell : Er positioniert sich beobachtend zwischen Herde und "Störung", bellt und verteidigt sein Territorium.
- **Kein Verursachen von Verletzungen an Herdentieren.**
- **Eindeutig nicht aggressives Verhalten gegenüber Personen** : Nähern sich unbekannte Personen der Herde, reagiert der Hund mit Bellen und Beobachten bis sich die Personen wieder entfernt haben. Er soll jedoch einige Meter Abstand halten und darf kein gesträubtes Nackenfell oder hochgezogene Lefzen zeigen.

- **Angepasstes Verhalten gegenüber fremden Hunden** : Imponiergehabe, Bellen, Knurren und Wegbeissen fremder Hunde in der Nähe der Herde sind normal. Es sollten dadurch jedoch keine Verletzungen entstehen. Rennt ein fremder Hund allerdings in die Herde hinein, muss mit einer heftigen Reaktion der Herdenschutzhunde gerechnet werden.
- **Umgängliches und vertrautes Verhalten gegenüber Bezugspersonen.**
- **Kein Wildern und Streunen** : der Hund bleibt auf seinem Territorium bei seiner Herde.

Wie wird die Zucht organisiert ?

Die beiden Hunderassen "Montagne des Pyrénées" und "Maremano Abruzzese" wurden aus ihren Ursprungsländern aus Arbeitslinien importiert und können in ihrer Arbeitsleistung als gleichwertig betrachtet werden. Es ist das Ziel, in der Schweiz eine kontrollierte Zucht bewährter Arbeitslinien zu praktizieren. Dazu werden folgende Aspekte beachtet :

- Da beide Hunderassen auch als Familien- / Haus- und Hofhunde gehalten und gezüchtet werden, ist auf eine strikte Trennung zwischen Arbeits- und Haushunden zu achten.
- Eine kontrollierte Zucht wird von Fachleuten in den Kompetenzzentren für Herdenschutz betrieben. Inzucht, Rassenmischungen und unkontrollierte Würfe sind zu vermeiden. Kastration und Sterilisation können eine sinnvolle und sichere Lösung sein (=> Kasten Kastration).
- Die arbeitsrelevanten Eigenschaften sowie die gesundheitlichen und körperlichen Eigenschaften stehen im Vordergrund (gesunde Hüft- und Kniegelenke, gute Pigmentation von Augen und Nase, gute Fellbeschaffenheit, normale Geschlechtsorgane und Gebisschluss).
- Exterieurmerkmale (Fellfärbung, Afterkralen etc.), wie in den Rassestandards festgelegt, sollen mit Flexibilität und Toleranz für die Zuchttauglichkeit bewertet werden.
- Zuchttauglichkeitsprüfungen und die Erfassung der Stammbäume für eine Zuchtbuchführung werden in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Rasseklubs und der SKG (Schweizerische Kynologische Gesellschaft) organisiert.
- Eignungsprüfungen zur Arbeitsleistung werden erarbeitet.

Kastration / Sterilisation

Zur Kontrolle der Zucht bietet sich die Möglichkeit an, Herdenschutzhunde, welche die Zuchtkriterien nicht erfüllen, sich aber im Arbeitseinsatz bewährt haben, zu kastrieren. Die Schutzfunktion des Hundes wird nach heutigen Erkenntnissen durch eine Kastration nicht beeinträchtigt. Eine Kastration bringt folgende Vorteile :

- Das geschlechtsspezifische Sozialverhalten wird stark abgeschwächt und dadurch vereinfacht sich die Rudelzusammensetzung. Es können z.B. zwei kastrierte Rüden oder ein kastrierter und ein ganzer Rüde zusammen gehalten werden.
- Es entsteht keine Mehrarbeit für Schutzhundehalter durch Aufzucht, Ausbildung und Integration von Junghunden.
- Rüden sind allgemein ruhiger und verlassen die Herde nicht, wenn läufige Hündinnen in der Nähe sind.
- Hündinnen müssen nicht wegen Läufigkeit weggesperrt, oder während Trächtigkeit, Geburt und Laktation geschont werden.

Es ist üblich, die Hündinnen mit ca. 6 Monaten, d.h. vor der ersten Läufigkeit, und die Rüden mit ca. 9-12 Monaten zu kastrieren. Aus medizinischen Gründen ist die Operation bei Hündinnen einfacher wenn der Eingriff vor der 1. Läufigkeit ausgeführt wird, da die Gebärmutter noch klein ist und das Tier keinen abrupten Abfall der Geschlechtshormone erlebt. Kastrierte Hunde neigen bei wenig Auslauf gelegentlich zu Übergewicht: in diesem Fall ist die Futtermenge zu reduzieren. Wenn der Hund im Zuchtrecht abgegeben worden ist, so darf er nicht ohne Rücksprache kastriert werden !

5 Integration

Im Winter

Herdenschutzhunde werden wenn möglich während des Winters im Stall und auf den Heimweiden integriert. Dies ermöglicht eine optimale Überwachung und wenn nötig unmittelbares Eingreifen bei Fehlverhalten. Die begrenzte Stallumgebung erhöht zudem den Kontakt zwischen den neuen Hunden und den einzelnen Herdentieren. Welpen können frühestens ab 3-4 Monaten verkauft und in eine neue Herde integriert werden.

Folgende Punkte sind zu beachten :

- Vor der Integration in die Herde müssen die Hunde entwurmt werden. Andernfalls besteht das Risiko einer Bandwurminfektion bei den Schafen. Die Entwurmungsbehandlung ist regelmässig zu wiederholen.
- Um die Schafe und die Hunde langsam aneinander zu gewöhnen sollte ein separates Gehege so eingerichtet werden, dass erster Sicht- und Riechkontakt durch die Abschränkung hindurch stattfinden kann. Die Hunde brauchen zudem einen Auslauf ins Freie.
- Es ist normal, dass fremde und junge Herdenschutzhunde von Muttertieren angegriffen werden. Deshalb brauchen die Hunde eine Rückzugsmöglichkeit und Fluchtwege (dazu eignet sich ein Lämmer-schlupf).
- Während der Integration muss die Situation laufend beobachtet werden. Bei Übergriffen der Hunde auf Schafe muss mit lautem Schimpfen eingegriffen werden (Kapitel 3, Tipps).
- Neue Herdenschutzhunde sollen nie mit hochträchtigen Tieren oder Auen frisch nach dem Ablammen integriert werden.
- Günstig ist die Integration von einem Welpen mit einem erwachsenen Hund oder allenfalls zwei Welpen zusammen. Ist der angehende Schutzhundebesitzer mit der gleichzeitigen Integration von zwei Hunden überfordert, kann vorerst auch ein einzelner Hund integriert werden und später ein zweiter dazukommen.
- Im Falle eines Einzelhundes sollte ein ausgewachsener, bewährter Herdenschutzhund integriert werden, der in seinem Sozialverhalten gegenüber anderen Hunden und Schafen gefestigt ist.
- Ausgewachsene, bewährte Hunde können schneller mit der Herde zusammengeführt werden. Trotzdem bedarf es 2-3 Wochen bis der Schutzhund von den Schafen akzeptiert wird und er die neue Herde als die seine annimmt.
- Sind die Schafe ihrerseits schon an Herdenschutzhunde gewöhnt, reagiert die Herde ähnlich wie auf neue Schafe und die Integration verläuft in der Regel schnell und problemlos.

Im Sommer

Nach Raubtierangriffen ist die nationale Koordinationsstelle für Herdenschutz oder ein kantonales Kompetenzzentrum zu informieren. Als Sofortmassnahme ist die gesamte Herde zusammenzutreiben und nachts einzupferchen bis ein möglicher Einsatz von Herdenschutzhunden abgeklärt und organisiert ist.

Zur Integration im Ernstfall eignen sich am besten erfahrene, ältere Hunde, oder ein Hundeteam mit 1-2 ausgewachsenen Tieren und einem Junghund (Minimum 5 Monate).

Eine Integration findet schrittweise statt :

- In den ersten 3-4 Tagen werden die Hunde an der Leine ruhig zwischen den Schafen hindurch spazieren geführt.
- Nachts werden die Hunde mit den Schafen eingepfercht und in der Nachtweide angebunden. Am besten im oberen, steileren Bereich, damit die Hunde eine gute Übersicht haben und den Schafen zum Ruhen die flacheren Bereiche bleiben.
- Nach 3-5 Tagen können die Hunde erst einzeln, dann allmählich alle gemeinsam in der Nachtweide und an ungefährlichen Stellen während des Weidegangs unter Aufsicht freigelassen werden.
- Ältere, ruhige Hunde können schneller frei zur Herde gelassen werden als junge Hunde.
- Panik unter den Schafen muss unbedingt vermieden werden! (Verletzungs- und Absturzgefahr).
- Oft geht der Leithund der Herde voraus um das Gelände auf mögliche Gefahren zu prüfen und abzusichern. Sind die Schafe noch nicht an Herdenschutzhunde gewohnt, kann dieses Verhalten zu unerwünschten, gefährlichen Herdenbewegungen führen.



Um Risiken zu verhindern, sollten deshalb bei engen, schwierigen Passagen die Herdenschutzhunde an der Leine mitgeführt werden.

Hat sich die Herde nach einigen Wochen vollständig an die Hunde gewöhnt, können diese auch frei mitlaufen.

6 Alphaltung

Was ist während der Sömmerung zu beachten ?

Während der Alpzeit ist der Hirte die Hauptbezugsperson für die Herdenschutzhunde. Er beobachtet und füttert sie, greift wenn nötig korrigierend ein und hält die Herde und die Hunde unter Kontrolle. Er ist verantwortlich für das Wohlergehen von Schafen und Hunden.

- Der Hirte muss über die grundlegende Arbeit und den Umgang mit Herdenschutzhunden informiert sein. Durch den Besuch eines Herdenschutz-Kompetenzzentrums oder eines Hirtenkurses (Landwirtschaftliche Schulen Visp VS und Landquart GR) können Grundkenntnisse erworben werden.
- Die Anzahl Herdenschutzhunde hängt ab von der Herdengrösse des Sömmerungsbetriebes und von der Anzahl Raubtiere in der Region. Es werden mindestens zwei Hunde zusammen gehalten. Ab 500 Schafen 2-3 und ab 1000 Tieren sind 3-4 Hunde zu empfehlen.
- Die Herdenschutzhunde halten sich während der Alpzeit Tag und Nacht bei der Herde im Freien auf.
- Das Füttern der Hunde erfolgt entweder aus Futterautomaten (je nach Alp sind diese jedoch eine unnötige Last bei häufigen Weidewechseln) oder einmal am Tag durch den Hirten. Die Hunde müssen **IMMER** in unmittelbarer Nähe der Herde gefüttert werden, nie bei der Hütte des Hirten ! Andernfalls riskiert man den Verlust der Herdentreue.
- Herdenschutzhunde können ihre Herde nur schützen, wenn diese zusammenbleibt, besonders nachts. Das Einpferchen über Nacht ist nicht in jedem Fall nötig, ermöglicht aber einen optimalen Schutz und Kontrolle der Herde, speziell bei akuter Raubtiergefahr. Auf jeden Fall soll die Herde abends an einem günstigen Übernachtungsplatz zusammengetrieben werden. Wird eingepfercht, so ist es gut, wenn mindestens einer der Hunde ausserhalb des Pferches bleibt und so einen grösseren Bewegungsradius hat um auf Gefahren zu reagieren.

- Für Zusammentreiben, Einpferchen, Weidewechsel und Hüten der Herde sind gute Hütehunde für den Hirten unentbehrlich. Die Hütehunde sind gegenüber den Herdenschutzhunden dominant und werden nach den ersten Tagen des Kontakts von diesen nicht bei der Treibarbeit gestört.
- Da in der Schweiz ein Mangel an qualifizierten Hirten herrscht, ist es empfehlenswert, frühzeitig nach einem Hirten für die nächste Alpsaison zu suchen (Kontaktadressen in Kapitel 8).



Tipps :

- **Störung durch die Herdenschutzhunde beim Treiben** : Stören die Herdenschutzhunde beim Treiben oder bei anderen Arbeiten an den Schafen können sie, oder zumindest der Leithund, vorübergehend an die Leine genommen werden. Dies kann vor allem in den ersten, hektischen Tagen der Alpzeit nötig sein.
- **Nutzungskonflikte** : Wildhüter, Gemeindebehörden, Tourismusbüros und Nachbaralpen sind frühzeitig zu informieren über den Einsatz von Herdenschutzhunden. Gute Information im Vorfeld fördert die Zusammenarbeit und die Akzeptanz für den weiteren Einsatz von Herdenschutzhunden .
- **Murmeltiere Jagen** : Es kommt vor, dass Herdenschutzhunde auf der Alp Murmeltiere jagen. Diese Problematik ist vor allem im ersten Alpsommer mit den Hunden zu beobachten und nimmt in den Folgejahren deutlich ab. Denn auch Murmeltiere gewöhnen sich an die Anwesenheit von Herdenschutzhunden.
- **Wildern** : Herdenschutzhunde, die öfters den Wildspuren folgen oder Wild jagen, sind ungeeignet für den Alpeinsatz.

Da die Korrektur eines ausgeprägten Jagdtriebes kaum möglich ist, dürfen solche Hunde nicht mehr auf Sömmerungsbetrieben eingesetzt werden. Grundsätzlich können wildernde Hunde durch den zuständigen Wildhüter abgeschossen werden.

Tourismus

Die Schweizer Alpen werden oft intensiv touristisch genutzt. Durch viele Weidegebiete hindurch führen Wanderwege und Begegnungen zwischen Herdenschutzhunden und Wanderern oder Bikern sind häufig. Um Konflikte zu vermeiden sind folgende Punkte zu beachten :

- Informationstafeln an den Wanderwegen orientieren die Touristen über die Anwesenheit von Herdenschutzhunden und das korrekte Verhalten gegenüber den Hunden. Solche Informationstafeln können bei der nationalen Koordinationsstelle, AGRIDEA, bezogen werden.
- Der Hirte beobachtet das Verhalten der Hunde gegenüber den Touristen. Bei anhaltendem, übermässigen Bellen und Annähern an Personen auf weniger als zwei Meter korrigiert der Hirte den Schutzhund mit einem lauten, autoritären "NEIN". Falls nötig schlägt er mit dem Hirtenstock auf den Boden. Scheuere Hunde, welche Abstand halten, sind für den Alpeinsatz vorzuziehen.
- Auf fremde Hunde können die Herdenschutzhunde mit Imponiergehabe, Bellen, Knurren und Wegbeissen reagieren. Es sollten dadurch jedoch keine Verletzungen entstehen. Begegnungen mit fremden Hunden verlaufen oft entspannter, wenn diese nicht an der Leine gehalten werden, weil viele Hunde sich vor allem an der Leine aggressiv verhalten. Rennt ein fremder Hund allerdings in die Herde hinein, muss mit einer heftigen Reaktion der Herdenschutzhunde gerechnet werden.
- Kommunikationsbereitschaft des Hirten gegenüber interessierten oder irritierten Touristen ist wichtig.
- Es kann sinnvoll sein, wenn der Hirte darauf achtet, dass sich Herde und Herdenschutzhunde in der Ruhezeit während der Mittagsstunden nicht direkt bei einem Wanderweg aufhalten.

Kosten		
Einmalige Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Richtpreise für die Anschaffung : Welpen / Junghunde (3-18 Monate) Adulte (1,5-2 jährig und älter) 	ca Fr. 400.-/1'000.- ca Fr. 1200- /1'600.-
	<ul style="list-style-type: none"> • Hundechip (ab 2006 in der ganzen Schweiz obligatorisch) 	Fr. 60.-/80.-
	<ul style="list-style-type: none"> • Kastration bei Rüden 	Fr. 200.-/400.-
	<ul style="list-style-type: none"> • Sterilisation bei Hündinnen 	Fr. 450.-/650.-
Jährliche Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Richtpreis für Futter 	Fr. 700.-
	<ul style="list-style-type: none"> • Tierarzt (Entwurmung, Impfungen, etc.) 	Fr. 300.-
	<ul style="list-style-type: none"> • Hundesteuern (kommunal/ kantonal geregelt) 	Fr. 70.-/150.-

- Zur Zeit besteht im Handel mit Herdenschutzhunden kein freier Markt. Deshalb werden im Rahmen des Präventionsprogramms des Bundesamt für Umwelt (BAFU) Richtpreise vorgeschlagen.
- Für die Haltung der Herdenschutzhunde in Gebieten mit Raubtierpräsenz wird vom BAFU zur Zeit ein Unterstützungsbeitrag von Fr.1'000.- / Jahr / Hund geleistet.
- Die Kosten für den erhöhten Arbeitsaufwand, speziell während der Integration, und die Reorganisation im Stall müssen auch miteingeplant werden.
- Weitere Kosten für Futterstellen oder Zaunmaterial können noch hinzukommen.

7 Gesetzliche Grundlagen

- **Hundeausbildung mit lebenden Tieren** : das geltende Tierschutzgesetz verbietet in Art. 22 die Ausbildung von Hunden am lebenden Objekt. Im Rahmen der laufenden Revision ist jedoch eine Ausnahme für "Herdengebrauchshunde" vorgesehen, da ihre Ausbildung nur mit lebenden Schafen/Nutztieren möglich ist. Die neue Tierschutzverordnung wird voraussichtlich Mitte 2007 in Kraft treten.
- **Unterkunft von im freien lebenden Hunden** : das Tierschutzgesetz verlangt für im Freien gehaltene Hunde eine Unterkunft, was jedoch für Herdenschutzhunde meistens nicht praktikabel ist. Auch hier ist eine Ausnahme in der Tierschutzverordnung vorgesehen: Für Herdenschutzhunde wird keine Pflicht zur ständigen Unterkunft bestehen.
- **Wildernde Hunde** : die Definition dessen, was ein "wildernder Hund" ist, sowie die Regelung des Abschliessens wildernder Hunde liegt nicht in der Kompetenz des Bundes, sondern bei Kantonen und Gemeinden. Auf eingezäunten Heimweiden muss sichergestellt werden, dass die Herdenschutzhunde die Weideflächen nicht verlassen können. Dadurch gibt es für den Hund keine Möglichkeit zu wildern. Fremde Tiere, sowohl Wild- als auch Haustiere, werden von den Herdenschutzhunden aus dem Territorium der eingezäunten Weiden vertrieben. Die Situation auf dem Sömmerungsbetrieb ist grundsätzlich anders, da die Weideflächen im Normalfall nicht eingezäunt sind. Es gehört zum Schutzverhalten der Herdenschutzhunde, dass sie ihr Territorium weiträumig absichern. Dabei kommt es regelmässig zu Begegnungen mit Wildtieren : siehe Kapitel 5 "Alphaltung", Tipps)
- **Hundesteuer** : für die Hundesteuer sind die Kantone zuständig. Generell gilt: für jeden im Kanton gehaltenen Hund im Alter von über sechs

Monaten muss der Halter in seiner Wohnsitzgemeinde eine von der Gemeinde festgesetzten Abgabe von Fr. 70.- bis Fr. 150.- pro Jahr entrichten. Arbeitshunde können in gewissen Fällen aufgrund ihrer spezifischen Tätigkeiten von der Steuer befreit werden. Steuer-Erleichterungen für Arbeitshunde müssen auf kantonaler oder kommunaler Ebene beantragt werden.

- **Haftpflicht** : grundsätzlich haftet der Hundehalter für Schäden an Dritten. In Art. 56 OR ist festgehalten: *"Für den von einem Tier angerichteten Schaden haftet, wer dasselbe hält, wenn er nicht nachweist, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt in der Verwahrung und Beaufsichtigung angewendet habe, oder dass der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre."*



Alternative Schutzmöglichkeiten

- Verschiedene Systeme von **Zäunen**, speziell Elektrozaune, können als Schutzmassnahmen angewendet werden. Ausführliche Informationen zu Zäunen sind auf : www.herdenschutzschweiz.ch zu finden. Diverse Merkblätter können bei AGRIDEA, Lausanne bestellt werden. Oft ist eine Kombination von Zäunen und Schutzhunden sinnvoll: Während der Alpzeit empfiehlt es sich mit Nachtpferchen oder Nachtweiden aus Elektronetzen den Schutz zu verstärken. Auch im Frühjahr und Herbst verstärken Zäune den Schutz.
- **Esel** können auch als Schutztiere eingesetzt werden. Sie eignen sich gut für das Zusammenleben mit Schafen und Ziegen, sind sehr aufmerksam, spüren Gefahren früh und haben eine angeborene Abneigung gegen hundeartige Tiere. Bei Gefahr reagieren sie mit lautem Schreien und Huf-Attacken. Dieses Verhalten ist jedoch nicht bei allen Eseln gleich ausgeprägt, d.h. nicht alle Esel eignen sich als Schutztiere. Vorsicht ist zudem mit Hengsten geboten: Es kann vorkommen, dass sie Schafe traktieren und verletzen oder Stall und Gehege beschädigen, um auszubrechen wenn brünstige Stuten in der Nähe sind. Artgerechte Eselhaltung ist arbeits- und zeitintensiv. Schutzesel können an Schutzhunde gewöhnt werden und in Kombination mit diesen eingesetzt werden. Die Erfahrungen mit Schutzeseln in der Schweiz basieren auf Einzelfällen und sind zu unterschiedlich um allgemeingültige Empfehlungen abzugeben.

8 Kontakt und Information

Beratung Herdenschutz

Nationale Koordination
Mettler Daniel
AGRIDEA, Jordils 1
CP 128
CH-1000 Lausanne 6
Tel. : 021 619 44 31
E-mail : daniel.mettler@agridea.ch
www.herdenschutzschweiz.ch

Kontaktstelle Graubünden
Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Plantahof
CH - 7302 Landquart
Tel. : 081 854 28 38
E-mail : carlo.mengotti@plantahof.ch

Kontaktstelle Oberwallis
Herdenschutzzentrum Jeizinen
Hildbrand Walter
Neue Strasse 49
CH - 3945 Gampel
Tel. : 027 932 19 01
E-mail : fam.hildbrand@bluewin.ch
www.herdenschutzzentrum.ch

Kontaktstelle Graubünden / Tessin
Alberto Stern
CH - 6558 Lostallo
Tel.: 091 830 17 19
E-mail : astern@bluewin.ch

Kontaktstelle Unterwallis
Sarrasin Olivier
Saleinaz
CH - 1943 Praz-de-Fort VS
Tel. : 027 783 22 59
E-mail : omsarrasin@bluewin.ch

Kontaktstelle Tessin
Chiara Solari Storni
CH - 6954 Sala Capriasca
Tel. : 091 943 37 11
E-mail : pro Greggiti@freesurf.ch

Ausbildung Kleinviehhirten

Landwirtschaftliche Schule Oberwallis
Talstrasse 3
3930 Visp
Tel. : 027 948 08 10
www.lz-visp.ch

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Plantahof
CH - 7302 Landquart
Tel. : 081 854 45 45
www.plantahof.ch

Schweizerischer Verein für die Ausbildung von Hüte- und Herdengebrauchshunden :
SSDS Swiss Sheep Dog Society
Urban Lanker
Davos-Frauenkirch
Tel. : 081 420 06 60
www.ssds.ch

Alpstellenvermittlung :

Zalp
Vorderdorfstrasse 4
CH - 8753 Mollis
Tel. : 055 622 39 22
www.zalp.ch

Während der Alpzeit: Alpofon
Tel. : 078 813 60 85
E-mail : schoggo@gmx.ch

Weitere Informationen

Althaus, Thomas, 2005
Bericht der Arbeitsgruppe "Herdenschutz-hunde" des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft, BUWAL

WWF Schweiz, 2005
Herdenschutz, Leitfaden für Tierhalterinnen und Tierhalter

Landry, Jean-Marc, 2004
Synthèse de la littérature sur les chiens de protection

Wick, Pascal, 1992
Le chien de protection sur troupeaux ovins, Utilisation et méthode de mise en place

AGRIDEA : Nationale Koordinationsstelle für Herdenschutz :	www.herdenschutzschweiz.ch
AGRIDEA : Landwirtschaftliche Beratungszentrale :	www.agridea.ch
KORA : Management der Raubtiere in der Schweiz :	www.kora.ch
SKG : Schweizerische Kynologische Gesellschaft :	www.hundeweb.org
BAFU : Bundesamt für Umwelt :	www.umwelt-schweiz.ch